

Bürgerbegehren an die Gemeinde Margetshöchheim

Erhalt eines naturnahen Ortseingangs und keine Bebauung in der Wasserschutzzone

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass das Gebiet nördlich der Zeilwegeinfahrt (von den Flurnummern 2315/3 im Süden bis zu 2331/1 im Norden) von Bebauung freigehalten wird, im jetzigen naturnahen Zustand erhalten wird und die dortigen Gemeindeflächen nicht veräußert werden?

Begründung:

Die Gemeinde plant den Flächennutzungsplan zu ändern, Grundstücke zu verkaufen, dort Gewerbe anzusiedeln und Bebauung zu ermöglichen. Es ist zu befürchten, dass dies negative Einflüsse auf den Schutz des Grundwassers hätte und den naturnahen Ortseingang negativ verändern würde.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

Ulrike von Rhein, Schillerstr. 2, 97276 Margetshöchheim

(Stellvertreter: Klaus Freitag, Heinrich-Böll-Str. 22a, 97276 Margetshöchheim)

Brigitte Muth-von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim

Gerhard Väth, Mainstr. 35, 97276 Margetshöchheim

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Vorname	Name	Geb. Datum	Straße, 97276 Margetshöchheim	Unterschrift	Bemerkung Gemeinde
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						